

4036/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.08.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lackner und GenossInnen haben am 13. Juni 2002 unter der Nr. 4065/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das österreichische Stimmverhalten bei dem 6. EU-Rahmenprogramm "Forschung" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich begrüßt das 6. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration für die Jahre 2002 - 2006 als eine wichtige Weichenstellung für die Erweiterung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Gemeinschaft und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in wichtigen Bereichen. Gleichzeitig hat Österreich jedoch in den Beratungen des Rates auf die ethischen Fragen in diesem Zusammenhang hingewiesen und betont, daß ohne Klärung dieser Fragen dem Rahmenprogramm nicht zugestimmt werden könne.

Tatsächlich wird im verfügbaren Teil des 6. Rahmenprogramms einzig in Art. 3 auf ethische Fragen Bezug genommen, und zwar in sehr allgemeiner Form: "Bei allen Forschungsmaßnahmen innerhalb des Sechsten Rahmenprogramms müssen ethische Grundprinzipien beachtet werden".

Im Rahmen der allgemeinen politischen Einigung über den Entwurf eines gemeinsamen Standpunktes des Rates am 10. Dezember 2001 hat daher der Rat - d.h. alle Mitgliedstaaten - folgende Erklärung abgegeben:

"Der Rat ist sich darin einig, die Anforderung in Art. 3 ... näher auszugestalten, um insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Menschenwürde und des menschlichen Lebens bei der Forschung auf den Gebieten Genomik und Biotechnologie ausführlichere Leitlinien vorzugeben".

Diese Erklärung hat nach wie vor die volle Unterstützung Österreichs. Die Frage jedoch, ob und in welcher Form die nähere Ausgestaltung der Anforderung, wonach bei allen Forschungsmaßnahmen die ethischen Grundprinzipien beachtet werden müssen, erfolgt, bleibt im Rahmenprogramm unbeantwortet.

Die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt hat sich mit diesem Fragenkomplex eingehend auseinandergesetzt und kommt in ihrer Stellungnahme vom 8. Mai 2002 zu Fragen der Stammzellenforschung im Kontext des 6. Rahmenprogramms unter anderem zum Ergebnis, daß bestimmte Forschungsgebiete nicht finanziert werden sollten:

- Klonen von Menschen zu Reproduktionszwecken;
- Veränderung des menschlichen Erbguts, durch die solche Änderungen vererbbar werden könnten;
- Züchtung menschlicher Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken oder zur Gewinnung von Stammzellen, auch durch Kerntransfer somatischer Zellen.

Diese Einschränkungen werden auch von der Kommission in ihrer Erklärung vom 10. Dezember 2001 geltend gemacht. Darüber hinaus nennt die österreichische Bioethikkommission jedoch noch weitere Einschränkungen, wie etwa die ethisch nicht vertretbare Förderung der Forschung an "überzähligen" menschlichen Embryonen im Frühstadium. Die Bioethikkommission spricht sich dagegen für die verstärkte Förderung der Forschung an - adulten Stammzellen aus. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen das Potential dieser - ethisch unbedenklichen - Forschungsaktivitäten.

In einer gemeinsamen Erklärung anlässlich der Beschlußfassung des Rahmenprogrammes ist Österreich mit Deutschland, Irland, Italien und Portugal übereingekommen, "zusammenzuarbeiten, um ausführlichere Leitlinien betreffend bio-ethische Prinzipien zu erarbeiten und als Teil der Entscheidung über die spezifischen Programme aufzunehmen".

Die zwischenzeitliche Entwicklung belegt, daß Österreich mit seinen Bedenken gegen die unbeschränkte Förderung der Forschung an embryonalen Stammzellen ohne die Beachtung spezifischer ethischer Rahmenbedingungen einen Diskussionsprozeß auf europäischer Ebene ausgelöst und sich die österreichische Position letztendlich durchsetzt.

Die derzeitige dänische Ratspräsidentschaft hat einen Kompromißvorschlag vorgelegt, der auf ethischen Fragen im Spezifischen Programm "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" ausführlich eingeht.

Es ist u.a. ein Moratorium vorgesehen, das die Förderung der EU für Forschungstätigkeiten, bei denen humane Embryos und humane embryonale Stammzellen verwendet werden, bis zum 31. Dezember 2003 aussetzt. Bis dahin sollen detaillierte Durchführungsvorschriften betreffend die Verwendung humaner Embryos und humaner embryonaler Stammzellen, die unter dem 6. Rahmenprogramm finanziert werden können, festgelegt werden.

Zu Frage 2:

Die österreichische Position wurde von den betroffenen Mitgliedern der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte formuliert. Maßgeblich war auch die Stellungnahme der Bioethikkommission zu Fragen der Stammzellenforschung im Kontext des 6. Rahmenprogramms vom 8. Mai 2002.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das 6. Rahmenprogramm wurde nach Artikel 251 des EU-Vertrages (Mitentscheidungsverfahren) vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen. In Anbetracht des in der Europäischen Union praktizierten und vom Europäischen Gerichtshof ständig judizierten Diskriminierungsverbotes sind keine besonderen Auswirkungen des österreichischen Stimmyverhaltens im Rat für Wissenschaft und Forschung und die forschende Industrie in Österreich oder die Kooperation österreichischer Wissenschaftler mit möglichen europäischen Partnern zu erwarten.

Zu Frage 5:

Österreich kann unter den gleichen Bedingungen wie alle anderen Mitgliedstaaten an den zukünftigen Forschungsprogrammen in Durchführung des 6. Rahmenprogramms teilnehmen.

Zu Frage 6:

Österreich ist laut allen einschlägigen Studien ein sehr guter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Dazu hat neben der guten Ausbildung der österreichischen Arbeitskräfte, der Steuer- und Wirtschaftspolitik vor allem auch die bestehende Rechtssicherheit einen großen Beitrag geleistet. Durch die österreichische Haltung zur Frage der Stammzellenforschung auf EU-Ebene wird meines Erachtens nach keine dieser entscheidenden Voraussetzungen für Standortentscheidungen negativ beeinflusst.

Zu Frage 7:

Die Erarbeitung des 6. EU-Rahmenprogramms hat eine lange Genesis im Forschungsministerrat, wobei die einzelnen Positionen in den EU-Protokollanmerkungen zugänglich sind. Österreich war bei allen Sitzungen vertreten und hat seine Haltung bezüglich der Stammzellenforschung immer klar vertreten; auch diese Position ist in den einschlägigen EU-Protokollen festgehalten.